

# Thornier Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 S.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfpaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 S.

Nro. 194.

Mittwoch, den 21. August.

1878.

## Reactionäre Bestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens.

Wer die Schule hat, hat die Zukunft! lautet ein alter und berechtigter Grundsatz. Es ist daher kein Wunder, daß alle Parteien — politische sowohl als religiöse — bemüht sind, die Leitung der Volksschulen in ihre Hand zu bekommen. Wir wissen nicht, ob es ein Handeln nach einem verabredeten Feldzugsplan, oder ob es bloß Zufall ist, daß zur Zeit seitens der kirchlichen Reaction, mag diese nun im Ultramontanismus oder im Orthodoxismus sich kundgeben, in den vier mitteleuropäischen Ländern Oesterreich, Deutschland, Holland und Belgien wie auf ein gegebenes Zeichen Sturm gelaufen wird gegen die moderne Schule, so daß es jedenfalls der ange strengtesten Thätigkeit aller freireligiösen Elemente unter den Bewohnern jener vier Länder bedarf, um den reactionären Sturm abzuwehren.

Es ist nicht angenehm für die liberalen Bürger Deutschlands und speziell Preußens, sich gestehen zu müssen, daß in unserem Vaterlande die reactionären Bestrebungen am meisten Aussicht auf Erfolg haben. Die Erfahrungen, welche man augenblicklich mit den Bevölkerungsschichten macht, die aus der Regulatorische hervorgegangen sind, scheinen in gewissen Regionen schon wieder vorzugehen zu sein. Das neuerdings zu Tage getretene Vorgehen einzelner Schulbehörden läßt keinen Zweifel mehr darüber, daß von mancher Seite eine Rückwärtsconcentration nicht nur gewünscht, sondern fest gehofft und bereits angebahnt wird. Unter solchen Umständen ist es denn allerdings, wie schon von anderer Seite bemerkt wurde, sehr zu bedauern, daß in Preußen die Schulverhältnisse durchaus unregelmäßig sind, daß das nun bald dreißig Jahre alte Verfassungsgesetz an den Landtag betreffend, noch immer seiner Erfüllung harret, und unter den obwaltenden Verhältnissen wohl auch noch längere Zeit harren wird. Das jetzt geltende Schulgesetz wird gebildet aus einem Conglomerat von Cabinetordres, Ministerialverfügungen und Provinzialverordnungen, die sich zum Theil diametral entgegenstellen, so daß es kein Wunder ist, wenn überall Verwirrungen entstehen, wenn man über die Absichten der Regierung in Betreff der Simultan-, confessionlosen und confessionellen Schulen vollständig im Dunkeln tappt. Es veranlaßt zu sonderbaren Betrachtungen, wenn man sieht, daß die Reactionäre auf protestantischer und katholischer Seite, die Anhänger der „Kreuzzeitung“ und der „Germania“, gerade jetzt ihre Zeit für gekommen erachten, um das Heft der Unterrichtsangelegenheiten wieder in ihre Hand zu bekommen.

Weniger glücklich auf diesem Gebiete ist die Reaction in Holland und in Belgien. Die niederländischen Kammern haben so eben ein Gesetz angenommen, welches das Elementarunterrichtswesen vollständig im Sinne der liberalen Volksanschauungen ordnet. Die reactionären Kaiserurs hatten im ganzen Lande unter ihrem Anhang einen Adressensturm ins Leben gerufen, und die erste Kammer wurde förmlich mit Eingaben gegen das von der zweiten Kammer beschlossene Gesetz überschwenmt, doch war dieses Dreiben nutzlos, auch die erste Kammer hat das Gesetz mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen. Jetzt wird Alles aufgegeben, um den Monarchen zu veranlassen, dem Gesetze seine Zustimmung zu versagen, aber die Ultramontanen und protestantischen sogenannten „Antireactionäre“ gestehen selber, daß auch diese Schritte fruchtlos sein werden. Die „Germania“ klagt denn auch bereits in ihrer letzten Nummer: „Daß der Monarch dem Gesetze seine Zustimmung versagen wird, ist durchaus nicht zu hoffen.“

Eben so fruchtlos scheinen die rückwärtlichen Bestrebungen der ultramontanen Partei in Belgien zu sein. Nachdem dieses Land endlich von dem Banne einer ultramontanen Deputiertenkammer und eines ultramontanen Ministeriums erlöst ist, entwickelt sich auch das Volksschulwesen in schönster Weise. Das neue liberale Ministerium hat die Wichtigkeit der Schule im vollsten Maße anerkannt und die Bildung eines neuen Ministeriums für das Unterrichtswesen beschloffen. Geradezu komisch sind die Wuthausbrüche der „Germania“ über diesen Beschluß. So schreibt unter Anderem das deutsche ultramontane Centralorgan: „Es gab früher in Belgien nicht ein besonderes Unterrichtsministerium. Eine der ersten Thaten des Ministeriums Frère-Orban war die Constituirung eines solchen. Dabei handelte es sich nicht etwa darum, die Schule zu heben. Das wagten die Herren nicht zu behaupten. Das neue Ministerium soll eine Waffe in der Hand des „Liberalismus“ sein, um der Kirche jeden Einfluß auf die Schule zu entziehen. Der Justizminister Bara hat das trüch und frech bekant. Die Schule wird natürlich confessionlos, d. h. religionslos sein. Die Maschinerie wird nun ihre Arbeit gegen Gott und Kirche beginnen.“ So getert die „Germania“, um ihre Leier „gaulisch“ zu machen vor dem Bestreben des Liberalismus, dem unumschränkten Einfluß der Hierarchy auf die Schule einen Damm entgegen zu setzen, um auch dem Staate sein Recht auf die Erziehung des Volkes zu sichern, weil der Staat eben im eigenen Interesse bedenken muß, daß seine künftigen Bürger nicht nur der Kirche, sondern auch des Staates wegen vorhanden sind. Doppelt komisch wirken aber die Klagen, daß der Liberalismus sofort mit der Umgestaltung des Schulwesens begonnen hat, wenn man bedenkt, wie vor zwei Jahren in Frankreich, als der Klerikalismus am Ruder war, dieser seine Macht ebenfalls sofort benutzte, das ganze Unterrichtswesen bis zu den Universitäten hinauf in seinem Sinne zu regeln und zwar gegen den ausdrücklich ausgesprochenen Willen der Mehrzahl der Bewohner Frankreichs. — Die

Ultramontanen mögen sich beruhigen, die Liberalen in Belgien werden ruhig, aber sicher auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens freireligiöse Institutionen einführen und das Volk aus den Fesseln der Dunkelmänner befreien.

Dieselben Anstrengungen, die Schulen wieder vollständig unter die Herrschaft der Geistlichkeit zu bringen, werden zur Zeit auch in Oesterreich gemacht. Man kann sich des schon oben angedeuteten Gedankens nicht erwehren, daß von irgend einer leitenden Stelle aus System in die ganze Angelegenheit gebracht worden ist, wenn man erwägt, daß augenblicklich die österreichischen und deutschen ultramontanen Zeitungen, voran die wiener „Christlich-pädagogischen Blätter“, ein Actenstück reproduciren, das über ein Jahr lang unbenutzt und unbeachtet gelegen hat. Es würde wenig Sinn haben, zur Zeit eine vom 25. April 1877 datirte Eingabe des österreichischen Episcopats an den Kaiser in Sachen der neuen Volksschule der Vergessenheit zu entreißen, wenn man nicht den geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtete. Der Ultramontanismus ist eben international und tritt bei gewissen Bestrebungen trotz der Verschiedenheit der Staaten geschlossen auf. Zu gleicher Zeit hofft man allem Anschein nach durch die Veröffentlichung der Adresse auch auf gewisse Kreise in Deutschland einen Druck ausüben zu können, denn die ultramontanen Organe Deutschlands begleiten den Abdruck der Eingabe mit der Bemerkung, die Adresse sei auch für die Bürger des deutschen Reichs sehr interessant.

Die betreffende Eingabe, übrigens ein ziemlich langes und langathmiges Actenstück, verlangt u. A.: „daß den kirchlichen Organen bezüglich der Ertheilung des Religionsunterrichts und der religiösen Übungen der zum Besuche der Volksschule angewiesenen Kinder eine durch die hierzu competenten Bischöfe geordnete und geleitete freie Bewegung eingeräumt werde, und die Unterweisung in den profanen Gegenständen eine solche Richtung empfangen, daß durch dieselbe die Religion der katholischen Schüler, das Bekenntniß und die Übung derselben nicht beeinträchtigt, vielmehr gefördert werde.“ — Was das zu bedeuten hat, wenn die Geistlichkeit nach ihrem Geschmack auch die Unterweisung in den profanen Gegenständen leitet, damit das, was jene Herren Religion zu nennen belieben, gefördert werde — das zu erfahren habe wir zur Zeit der Reaction Gelegenheit genug gehabt. Weiter beklagen sich die Bischöfe, daß das die Kirche sehr nahe berührende Schulaufsichtsgesetz nicht in allen Ländern Oesterreichs in gleicher Weise zu ihren Gunsten ausgefallen ist, ferner werden als „haarsträubende Thatsachen“ angeführt, daß die Kinder in einzelnen Gegenden nicht mehr als einmal wöchentlich in die Kirche zur Anhrung der h. Messe geführt, daß sie von der Begleitung kirchlicher Processionen abgehalten werden, ja, das Beten des „Ave Maria“ vor und nach dem Schulunterricht verboten sei. Die letzte Klage ist sehr bezeichnend, wenn man bedenkt, daß auch protestantische und jüdische Kinder die Schulen besuchen. Man darf sich nach Lage der Sache nicht wundern, daß die Lehrer, welche etwas freie Ansichten äußern, als goitlos verdächtigt werden, bezeichnend ist aber die Klage über die Thatsache, „daß man sich Mühe gegeben hat, aus den Lehrbüchern über profane Gegenstände in den Volksschulen alle confessionellen Anklänge zu beseitigen.“ In Oesterreich waren diese confessionelle Anklänge natürlich katholischer Tendenz und da schadete es in den Augen der Bischöfe nichts, wenn auch protestantische und jüdische Kinder dies lesen und lernen mußten; ist bei uns in Deutschland aber in irgend einem Schulbuch ein Pestsüch, das im Entferntesten confessionell-protestantische Anklänge hat, dann ruhen die Ultramontanen nicht eher, bis das betreffende Buch von der Schulbehörde verboten wird. Man sieht, wohin die Anmaßung der Geistlichkeit führt, wenn sie glaubt, das Heft in den Händen zu haben, und man kann sich einen Begriff von Dem machen, was uns jene Herren auch in Deutschland bieten würden, wenn sie die Macht dazu hätten, oder aber dazu erlangten.

Offentlich sind wir von der letzten Eventualität noch weit genug entfernt, jedenfalls haben die liberalen Parteien alle Ursache, ihre ganzen Kräfte zu concentriren, um den Sieg der Reaction auch auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts unmöglich zu machen.

## Tagesübersicht.

Thorn, den 20. August.

Prinz Heinrich wird sich auf der Panzerfregatte „Sedan“, welche am 1. Oktober als Kadettenschiff auf zwei Jahre nach der ostasiatischen Station ausläuft, zu seiner ersten überseeischen Reise einschiffen. Von der Indienststellung der Panzerkanonenbootflotte, bestehend aus den vier bei der „Weser“ erbauten Panzerkanonenböten, welche von der Jade auslaufend nach vierzehntägigen Übungen nach der Ostsee (Kiel) gehen sollte, ist Abstand genommen worden. Zunächst und zwar gegen Ende dieses Monats sollen zwei Kanonenböten von Wilhelmshaven auslaufen, ihre Probefahrten machen und dann Schießübungen anstellen.

Zu den social-demokratischen Wahlen schreibt die „Berl. Fr. Pr.“: Mit dem 17. August sind sämtliche Stichwahlen, bei denen unsere Partei engagirt war, vorüber, und haben wir allen Grund, mit dem Resultat derselben zufrieden zu sein. Von 16 Wahlkreisen, in denen die Candidaten unserer Partei in der Stichwahl standen, haben wir 7 erobert. Die socialdemokratische Partei hat von ihrem seit den 77er Wahlen innegehabten Besitzstand nur 4 Wahlkreise (Berlin 4., Glauchau-Meerane, Stolberg-

Schneeberg, Dresden) behauptet. Neu gewonnen wurden 2 Kreise (Breslau-Ost und Zschopau) und bei früheren Wahlen verloren und nun zurückgewonnen wurden 3 Kreise (Barmen-Elberfeld, Freiberg, Mittweida). Von den seit 1877 besessenen Wahlkreisen gingen also acht verloren, es sind dies: Berlin 6., Reichenbach-Neurode, Reichenbach-Auerbach, Grimmitzschau, Chemnitz, Solingen, Neuß alt Linie und Leipzig-Land. — Einige offizielle Wahlkreise gingen nur mit ganz geringen Minoritäten (50--400 Stimmen), so A. tona, Reichenbach-Auerbach, Dresden-Neustadt, verloren, andere, wie Reichenbach-Neurode, Berlin VI. und Gotha mit ziemlich bedeutenden. Die von uns vertretenen Wahlkreise und deren Abg. sind:

Berlin IV.	F. W. Frischa.
Stolberg-Schneeberg	Liebknecht.
Dresden (Altstadt)	Behel.
Glauchau-Meerane	Bracke.
Mittweida	Bahlteich.
Freiberg	Kaiser.
Zschopau	Wiemer.
Breslau-Ost	Reinders.
Barmen-Elberfeld	Gasselmann.

Ein Wolffisches Telegramm aus Hamburg, 18. August, berichtet: Gestern Abend kam es in Harburg anlässlich der Stichwahl zwischen dem Oberbürgermeister Grumbrecht und dem Grafen Grote zu Unruhen, welche durch die vereinigten Socialdemokraten und Welfen hervorgerufen wurden. Erst dem energischen Einschreiten der Polizei, der Feuerwehr und der dortigen augenblicklich nur schwachen Garnison gelang es, die Unruhestifter zu zerstreuen. Ein Civilist wurde getödtet, mehrere Personen, darunter auch vom Militär, wurden verwundet.

Der Reichthum der Verbote und Strafbestimmungen, welche das Ausnahmegesetz enthält, ist geradezu bewunderungswürdig; diejenigen, welche sie ausdachten, müssen eine Phantasie besitzen, welcher der Verstand des schlichten Bürgers, wenn er ihn beim Lesen überhaupt nicht verliert, sich bescheidenlich verneigt.

Sehen wir uns die einzelnen Punkte etwas näher an. Verboten sind also erstens alle Vereine, welche socialdemokratische Bestrebungen verrathen oder auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung abzielen. Wohlverstanden! nicht bloß die jetzt bestehenden Vereine, die sich socialdemokratische nennen, sondern alle, welche sich schon eine außerordentliche Unzufriedenheit in gewissen Volksschichten hervorzurufen muß — es wird überhaupt kein Verein geduldet, dem man den Vorwurf machen kann oder macht, daß er socialdemokratische Ziele verfolge. Wenn in einem demokratischen, fortschrittlichen, ultramontanen oder selbst nationalliberalen Verein ein Thema auf der Tagesordnung steht, welches die Polizei für socialistisch hält, oder wenn in einem solchen Verein ein Redner Ansichten ausspricht, welche der Polizeibeamte, vielleicht ganz mit Unrecht und entgegen der Auffassung der gebildeten Welt für socialistisch oder gar kommunistisch ansieht, — wie dann? Nun, die Antwort ist einfach: der Verein wird eben verboten. Man redet in einem Verein vielleicht von der Herabsetzung der militärischen Dienstzeit oder von der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung und sofort heißt es, damit werde die bestehende Staatsordnung untergraben, oder es verlangt Jemand, man solle die großen Vermögen stärker besteuern, meint in seinem guten Sinne, die Armut solle gemindert aus der Welt geschafft werden, und sofort entdekt die Polizei in ihm einen „Kommunisten“, welcher die heutige Gesellschaftsordnung umstürzen will.

Hebt die Polizei einen Verein auf, so ordnet das Gesetz an, dann soll auch seine Kasse weggenommen und das Geld der Armenkasse des Orts gegeben werden. Die Armen werden sich dafür bedanken! Ihnen würden ruhigere Zeiten und leichtere Steuern viel lieber sein!

Von Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie ähnliche Bestrebungen haben, wie die genannten Vereine, sagt das Gesetz, sie seien im voraus zu verbieten, oder, wenn sie abgehalten und die staatsgefährlichen Bestrebungen offenbar werden, soll die Polizei sie auflösen.

An schlimmen Erfahrungen in diesem Punkt fehlt es dem deutschen Volke auch jetzt schon keineswegs. Mitten in der Wahlzeit, wo doch die Berathung des Bürgers mit dem Bürger in öffentlicher Versammlung notwendig war, förmlich zum Wahlgescheh gehörte, hat man eine Reihe von Versammlungen aufgelöst. Es genügte, daß der Polizeibeamte ein Wort für ungesetzlich hielt. Manchmal sind nachher die Polizeibeamten freilich von ihren Vorgesetzten gerügt worden, aber was hatten die aus der Versammlung weggetriebenen Bürger von der Rüge? Die Versammlung war eben einmal gestört und der Verlust konnte nicht gut gemacht werden. In Zukunft werden solche Fälle offenbar noch häufiger sein. Wer weiß, ob da nicht eine Auflösung erfolgt, sobald nur von weitem an den Socialismus getupft wird, sobald etwa in der Discussion die Worte: Arbeiter, Fabriken, sociale Frage u. dergl. fallen? Indessen, daß wir solche Auflösungen in Güte und Gülle von ihm gewärtigen müssen, erscheint noch nicht einmal das Bedenklichste an dem Artikel; dieses ist vielmehr die Befugniß, welche der Polizei gegeben wird, jede Versammlung zu verbieten, „von der anzunehmen ist“, daß sie regierungsfeindlich sei; daß also die Polizei schon im bloßen Verdachtsfall, nach ihrer willkürlichen und





